

Gerichtsverhandlungen.

Der Allensteiner Mordprozeß.

Allenstein, 27. Juni.

Nach Ablauf der Pause wird die Sitzung wieder eröffnet. Die Angeklagte macht einen ziemlich müden Eindruck. Vorl. (zum Sachverständigen Sanitätsrat Dr. Stoltenhoff): Sie möchten alle meine Bemerkungen, die als eine Kritik der Justizverwaltung in Bezug auf die Gefängnisse anzusehen waren; da hat der Erste Staatsanwalt und ich eingegriffen. S a c h v e r k.: Ich habe es so gemeint, wie ich es jetzt sage. Erster Staatsanwalt: Worin erschien es wie eine Kritik, und die mühte ich zurückweisen. Vorl.: Ganz recht (zum Sachverf.) Herr Sachverständiger, Sie sagen also, es liegt ein sogenannter Grenzfall vor, eine Schwächung dermachtet durch Hygiene. Es fragt sich nun, ob der Angeklagten in der Zeit vom 20. bis 31. Dezember 1907 der Schutz des § 51 entzogen zu gute käme. S a c h v e r k.: Zweifelslos waren die Zustände der Bewirtung vorhanden, in denen die Angeklagte nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Vorl.: Sie geben nur die Möglichkeit an? S a c h v e r k.: Solche Bewirtungszustände sind sicher das Gemeine, ob gerade bei den Vernehmungen, weiß ich nicht. R. A. B a h n.: Am 31. Dezember brach Frau v. Schönebeck bei der vorerwähnten Vernehmung zusammen. Würden Sie annehmen, daß begründete Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit vorliegen? S a c h v e r k.: Das ist schon möglich. Justizrat S e l l o.: Daß also solche Zustände der Bewirtung damals da waren, halten Sie für falsch. S a c h v e r k.: Ja. Staatsanwalt P o s h m a n n.: Aber gesehen haben Sie die Angeklagte damals nicht? S a c h v e r k.: Erst am 16. Januar. Vorl.: Die Originalaufzeichnungen der Angeklagten im Gefängnis, die kurz vor dem 15. Januar geschrieben sein müssen, sind mit fester Hand niedergeschrieben und lassen an Logik nichts zu wünschen übrig. Wie stellen Sie sich jetzt dazu, wenn Sie sagen: Am 16. war sie schon gefestigt. S a c h v e r k.: I n d i e r e: Ich nehme an, daß diese Wiederbefreiung während der Zeit stattfand, wo keine Bewirtung vorhanden war; jedenfalls ist die Gestellstankheit am 16. da gewesen. Vorl.: Nach der Brief an den Schwager wegen der Kinder ist durchaus klar. S a c h v e r k.: Ja. R. A. B a h n.: Kommt es nicht vor, daß Gestellstank, auch sehr klare Briefe schreiben? S a c h v e r k.: Ja, das kommt sehr oft vor. Staatsanwalt P o s h m a n n.: Wie hat sich der Zustand der Angeklagten während der Unterbringung in der Irrenanstalt entwickelt? Sie war doch längere Zeit dort. S a c h v e r k.: Darüber werden die Oberärzte auslagen. Staatsanwalt P o s h m a n n.: Sie waren damals der Ansicht, daß die Unterbringung in einer offenen Anstalt für Sie genügt. S a c h v e r k.: I n d i e r e: Sie füllen jetzt Ihre Behauptung, daß Götten gefestigt war, besonders auf die Aussage der Zeugin Neugebauer. Kann diese eine Zeugin so viel an Ihrem Urteil einbringen? Sie müssen doch damals schon von der vorherigen Verurteilung Götten's? S a c h v e r k.: Ich habe nicht gesagt, daß bei Götten der § 51 vorgelesen habe. Erster Staatsanwalt: Ich bin eigentlich nicht beehrt durch den Sachverständigen, ich weiß nicht, wie die Herren Geschworenen darüber denken, aber die Sachverständigen sollen uns doch auffikern. Justizrat S e l l o.: Ich habe den Sachverständigen dahin verstanden, daß Degeneration und Copeneration ein verschiedenes Ding sind. Erster Staatsanwalt: Wir wären dem Herrn Sachverständigen sehr dankbar gewesen, wenn er das selbst gesagt hätte. Vorl.: Ich kann mich immer noch nicht denken, daß die Einie durch das eine Zeugnis der Zeugin Neugebauer so verändert worden sein sollte. S a c h v e r k.: I n d i e r e: Ich habe damals angenommen, daß Götten wirklich ideale Ansichten gehabt habe und daß er ein wahrheitsliebender Mensch gewesen sei, das sprach sehr bei meinem ersten Gutachten mit. Dann wird Sachverständiger Oberarzt Dr. Hall vernommen. Er gibt an, Daß Kriegsgericht fragte bei uns an, ob bei Götten § 51 zuträfe und ob

seine Liebesarbeit

eine so unübersehbare Gewalt auf ihn ausgeübt habe, daß er zu der Tat genötigt worden wäre. n. Götten hat uns ein umfassenes Bild der Tat und ihrer Gesichtsseite gegeben. Er sagte, zuerst hätte ihm die Angeklagte abgehoben, dann aber hätte sich das geändert. Er schildert die Tat ebenso, wie er es Herrn Professor Schönd-Rohling gegenüber gesagt hat. Nach der Tat habe er sehr gut geschlafen. Im wesentlichen ist er auch bei seinen Aussagen geblieben. Am einzelnen zeigten sich allerdings auch Widersprüche. Ich hatte den leinen Bericht schon damals, daß seine Angaben nicht alle so zu nehmen seien, wie er sie gab. Er hat mir fundernhaft erzählt aus dem Burenkriege und aus Madagaskar. Er hatte eine seltene Rednergabe und man ließ sich immer wieder fortziehen, ihm zuzuhören. Was an seinen Erzählungen richtig war und was nicht, hat sich ja herausgestellt. Einmal machte Götten eine Anberührung, daß er in der Schule Zuneigung zu einem Schulkameraden gehabt hätte; als er merkte, daß dieser nicht die gleiche Zuneigung zu ihm hatte, wäre er sehr unglücklich gewesen. Auf die Frage, wie er in die Familie Schönebeck hineingekommen sei, erwiderte er, daß er gern in solchen Familien verkehre. Er habe von Anfang an gemerkt, und seine Kameraden hätten ihn auch darauf gedrängt, daß die Schönebeck'sche keine glückliche war, weshalb habe es ihn doppelt angezogen, dort in das Familienleben hinein zu kommen. Dadurch seien denn die Beziehungen zu Frau v. Schönebeck gekommen. Götten hat auch wiederholt gesagt, daß der Schwur unter dem Tannenhau erfolgt sei. Er hat das nacheinander in dramatischer Form vorgetragen. Er sagte: Wenn die Frau mich schwören läßt, so muß ich auch ausführen, was ich versprochen habe. Daß er auf den Gedanken des segenstollen Duells gekommen ist, ist nicht wunderbar, da dieser Gedanke schon früher in ihm herum gepulst hat. Soweit seine Angaben zuverlässig sind, bin ich der Ansicht, daß er mit der Idee des segenstollen Duells in die Wohnung des Herrn v. Schönebeck gekommen. Wäre ihm dieser nicht logieid mit geladenem Revolver entgegengetreten,

so wäre die Sache vielleicht noch anders gekommen. Vorl.: Hat Götten sich Ihnen gegenüber dahin ausgesprochen oder sind das Ihre Schlussfolgerungen. S a c h v e r k.: Nein, das sind nicht meine Schlussfolgerungen, das sind Erwägungen, die Götten selbst ange stellt hatte.

Götten ist zweifelslos psychopathisch

und Prof. Schönd-Rohling hat Recht, wenn er von pseudologia phantastica gesprochen hat. Er wollte wohl die Wahrheit sagen, es ist ihm aber manchmal nicht zum Bewußtsein gekommen, wenn er es nicht tat. Der Gedanke der Konfrontation wurde keineswegs auch erwähnt. Beim ersten Mal sagte Götten: Warum nicht, ich kann ihr das alles ins Gesicht sagen, ich bin unverdächtig. Als ich dann weggegangen war, schickte er am nächsten Tage zu mir, ich sollte sofort zu ihm kommen, er halte es nicht länger aus. Als ich hintam, war er furchtbar aufgeregt, stieß die Geßel fort, warf die Gesichtspapiere umher und sagte: Um Gottes Willen, ich kann das unter keinen Umständen, ich kann nicht den ganzen Schmutz noch einmal aufbringen. Sorgen Sie dafür, daß die Konfrontation nicht stattfindet. Es ist ihm am bedauerlichen Interesse von der Konfrontation Abstand genommen worden. Ich fragte ihn, ob alles Belästigende, was er mit gesagt hätte, wahr wäre. Er antwortete, es wäre doch möglich, daß hin und wieder etwas anders gewesen wäre, als er es dargestellt hatte. Er hat auch einmal, dem Kriegsgerichtsrat Conradi hincuskommen zu lassen. Das geschah am 7. Februar und da hatte Götten offenbar das Bestreben, Conradi gegenüber etwas zurücknehmendes zu wollen. Auf der anderen Seite freilich füßte er sich selbst wieder bemogen, bei seinen früheren Behauptungen zu bleiben. Er hat sich nur in allgemeinen Redewendungen dahin geäußert, daß vielleicht in seinem Hirn die Angaben, die Frau v. Schönebeck machte, und die er selbst machte, sich anders abgepiegelt hätten und daß daher vielleicht von dieser Seite Einwendungen gemacht werden könnten. Es tritt hierauf eine längere Pause ein."



Mindestens 3 Tage!

vor der Abreise erbiten wir uns hieron ~~persönlich~~ **persönlich oder schriftlich** Kenntnis zu geben, damit in der gewünschten Nachsendung unseres Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Die Ueberweisungsgebühren (mit 40 Pfg. pro Monat) bitten wir **im voraus zu entrichten**, da nicht vorausbezahlte Ueberweisungen seitens der Post keine Zu förderung erhalten.

Abonnementsabteilung der Saale-Zeitung.

Fernsprecher 1133.



Nach Wiedereröffnung der Sitzung nimmt zunächst Sanitätsrat Dr. H u l l e s (Kortan) das Wort zur Erklärung seines Gutachtens. Er rühmte zunächst ausföhrlich die verdienstlichen Krankeitszustände der Angeklagten aus früherer Zeit, bemerkte sich über die von ihr unternommenen Selbstmordversuche, über ihr Verhalten den Dienstboten und Freunden gegenüber und kommt zu dem Schlusse, daß die Angeklagte eine degenerierte Persönlichkeit ist und daß man sie auf dieser Basis beurteilen müsse. Ich glaube, daß die Grenze, welche die Spuldschichtigkeit der Angeklagten garantieren würde, noch nicht erreicht ist, ich muß aber hinzusetzen, daß sich das nur auf die Zeit bis zum 26. Dezember 1907 bezieht. Wir haben dann gehört, daß die Angeklagte am 26. früh plötzlich Bewirungszustände gezeigt hat und daß sie am Tage ihrer Verhaftung ebenfalls irre gewesen ist. Vorl.: Von wen haben Sie das gehört? S a c h v e r k.: Sie hat doch den Gefängnisdirektor als v. d. Groeben angedeutet und den Bewahrer des Gefängnisses als Hauswirt, also sind in diesen Tagen wiederholt zweifelslos Zustände von Bewirtheit festgestellt worden. Wie weit die Bewirtheit der Angeklagten ging, kann ich nicht sagen, wohl aber darf ich sagen, daß mir begründete Zweifel vorzuliegen scheinen, daß sie nicht verwirrt war. Vorl.: Wir wissen, daß die Angeklagte sich um jene Zeit um alles mögliche gekümmert hat, daß sie sich gefestigt hat, daß sie Wille befohrt hat usw. usw. Erster Staatsanwalt S c h w e i e r: Und ich lese noch ganz besonders deutlich heraus, daß die Angeklagte auch am 26. Dezember morgens Fragen an die sie befragenden Personen gerichtet hat, daß alle die angeleglichen Bewirungszustände von vollständig klaren und logischen Zuständen abgeblieben sind. R. A. B a h n.: Der Medizinalrat Dr. Eberhart hat hier kein Urteil dahin abgegeben, die Angeklagte ist nicht gefestigt gewesen. Er hat aber dieses Urteil mit nichts weniger als nichts begründet. Vert. Justizrat S e l l o.: Wir werden doch noch einmal die Größlichen Gelehrte und Fräulein Eue vernehmen müssen über das Benehmen der Angeklagten am Morgen nach dem Mord. Erster Staatsanwalt S c h w e i e r: Diese Personen sind so eingehend vernommen worden, daß das nicht mehr nötig sein dürfte. Vorl.: Die Zeugin Eue hat bestätigt, daß die Angeklagte gerufen hat:

Gutelt, Gutelt, da bist du ja, und Frau Gräß sagte, sie hatte das Gefühl gehabt, als wenn sie sie nicht erkannte. Erster Staatsanwalt S c h w e i e r: Ich bin der Ansicht, daß damals eine Gefährdung der Frau v. Schönebeck nicht vorlag, auch Dr. Seidel hat uns bekundet, sie hätte ihn erkannt. R. A. B a h n.: Sie sagte aber auch zu Dr. Seidel: Sie müssen meinen Namen operieren. S a c h v e r k.: Ich habe einen Zustand der Bewirrung am 26. Dezember angenommen; ich wiederhole: Es bestehen

berechtigte Zweifel

über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten vom 26. Dezember. Erster Staatsanwalt: Auch hier vermisse ich die nähere Begründung. S a c h v e r k.: Die Dinnmattensfälle? Erster Staatsanwalt: Reinen Sie nicht, daß in Zeiten größter seelischer Aufregung auch andere Frauen Dinnmattensfälle bekommen könnten, ohne gefestigt zu sein? S a c h v e r k.: Gewiß. Vert. J. R. S e l l o.: Große heftige Erregungen einfließen auf eine schwer hysterische Kranke? Vert. R. A. B a h n.: Um diese Zeit hat die Angeklagte auch eine Art Selbstmordversuch gemacht. Wegen des erschöpften Zustandes der Angeklagten wird dann wieder eine kurze Pause gemacht.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gibt der Privatdozent Dr. S t r a u ß (Berlin) sein Gutachten ab: Er führt aus: Ich lege das Ergebnis der Hauptverhandlung und meine persönlichen Untersuchungen in Charlottenburg und hier meinem Gutachten zugrunde. Eine Unternehmung des Gesetzesbuches der Angeklagten allein genügt nicht. Ich bin nach meinen wissenschaftlichen Erfahrungen und Ueberzeugungen, und das gleich vorweg zu nehmen, zu der Ansicht gekommen, daß sowohl bei der Angeklagten wie bei Götten

Geisteskrankheit vorlag,

und zwar bei der Angeklagten sowohl vor der ihr zur Last gelegten Handlung als auch nach der Tat, bei Götten vor der Tat, während der Tat und nach der Tat, ungefähr bis zum 5. oder 8. Januar. Von der Angeklagten wissen wir, daß sie erlich befaßt ist. Der Vater ist an Gehirnverwundung gestorben. Sie ist aufgewachsen unter recht unglücklichen äußeren Verhältnissen, sie ererbte der Mutterliebe, sie ist von vielfach wechselnden Gouvernanten erzogen worden. Sie wurde nur eigenartig und heftig. In der weitestgehenden Entfaltung treten allerlei Störungen neuerer Art auf. Auf das Verbrechen des Geisteskranken an ihr lege ich einen ganz besonderen Wert, weil dadurch im Leben dieses jungen eigenartigen Mädchens der Zugang zu Gottigkeit angezogen worden ist. Später bekam sie hysterische Anfälle. Ihre Heirat war offenbar eine Liebesheirat. Dann bekam sie Anfälle, es ereigneten sich Selbstmordversuche und dann kamen die Klagen der unzufriedenen Frau. Der Mann befragt sich über die Oberflächlichkeit und den Milt seiner Frau; ihr Bruder hielt sie schon damals für anormal. Die Angeklagte hat in geistiger Beziehung ein Doppelleben geführt, in der Gesellschaft tadellos, als Offiziersfrau, als Lady ohne Titel, eine untadelige Frau; ihr Wesen und ihre Ansprüchen sind dert, daß sie selbst untadelhafte Damen der Gesellschaft für sich einnahm. Wir haben hier gehört, daß sie keine, gut erzogene Damen zu treffen verstand. Auch in ihrem Hauswesen war sie sehr tätig, sie hat sich als Hausfrau um alles gekümmert, z. B. um das Reineinmachen. Vorl.: Davon weiß ich nichts. S a c h v e r k.: Ja, das ist in der Behandlung vorgekommen. Die Dienstboten helfen ihr durchaus ein gutes Zeugnis aus. Nun kommt aber die andere Seite, die Reiztheit der Weibliche. Da gibt sie sich ganz anders. Da wird sie zu Hause schroff und unliebenswürdig gegen die Diensthöten, kichlos gegen die Kinder, prügelt die Hunde, prügelt die Kinder. Vorl. (unterbrechend): Vom Prügeln der Hunde habe ich nichts gehört. S a c h v e r k.: Ja, wohl, am zweiten Tage hat sie gesagt, wenn sie aufgeregt war, müßte sie die Hunde prügeln. Vert. R. A. B a h n.: Bittet den Vorlesenden, den Sachverständigen ausreden zu lassen. Vorl.: Sehr liebenswürdig, aber an und für sich möchte ich mir vorbehalten, zu tun was ich will. R. A. B a h n.: Wenn das in spärlicher Form gesagt worden wäre, müßte ich es beanstanden. Vorl.: Ich habe das Recht zu unterbrechen,

das Recht lasse ich mir nicht nehmen.

Sachverf. Gerichtsarzt Dr. Strauß (fortfahrend): Der gefällige Verleher der Angeklagten war taktlos und diktionslos. Sie weißte plötzlich nach Berlin. Sie sagt von diesen Reisen selbst, es war eine schreckliche Zeit. Wir können uns denken, wie sie bei jeden Halt verloren haben mag. Diese Doppelnatur konnte die Angeklagte; sie nennt sich selbst sündhaft, sie gab sich auch Mühe, diese triebkräftige Seite ihres Seelenlebens zu befehlen. Eine andere Frage ist, ob sie sie ernsthaft befehlen konnte. Sie sagt, sie habe stets den Drang zur Günde befehlen wollen. Trotz großer Liebe zu ihren Kindern, sagt sie, hatte ich manchmal den Trieb, meinen Jungen zu schlagen; war diese Stimmung vorüber, so war ich außerordentlich erleichtert und hatte auch Reueempfinden. Sie erhoffte nichts Gutes von diesen Liebesaffären, sie wünschte, sie wäre alt, und sie wünschte auch, sie wäre häßlich. Die Diagnose ist also zweifelslos, daß es sich hier um eine so merkwürdige Geisteskrankheit handelt, mindestens seit der Zeit der Pubertät mit besonderem Hervortreten des erotischen Charakters. Es handelt sich um ein hysterisches Treiben. Bei solchen Kranken tritt besonders die Unstetigkeit, die Unstetigkeit, die Sucht, sich interessant zu machen, das Sprunghafte, der Mangel an Konsequenz, der schiefe Stimmungswechsel in den Vordergrund — heute himmelhoch jauchzend, dann wieder zum Tode betäubt. Die Angeklagte ist unfähig, ernst und treu zu lieben, und ebenso unfähig, empfindlich zu halten. Sie hat eine transtafte Willensschwäche. Daß das bei dieser Frau der Fall ist, haben wir aus den Befundungen gehört. Schon im ersten Jahre ihrer Ehe lagte ihr ein Arzt mit Bezug auf ihre physische Veranlagung, daß das sehr gefährlich sei und ganz besonders gefährlich bei einer Offiziersfrau. Wenn sie nicht eine Kur zur Stärkung ihrer Willenskraft durchmache, werde sie traglich enden, das hat der Arzt damals schon prophetisch vorausgesagt. Also meine Herren Geschworenen, io t r a n t a r w a r d i e A n g e k l a g t e, a l s i e b a s G e s i c h t z u

Saison-Beginn am 1. Juli. Bedeutend ermässigte Preise in allen Abteilungen. H. C. Weddy-Pönicke, Leipzigerstrasse 6, Part., I u. II, u. III. Etage.



Mein nur einmal im Jahre stattfindender grosser

Inventur-Ausverkauf

beginnt Freitag, den 1. Juli, morgens 7 Uhr.

Niemand versäume diese seltenen
günstige Kaufgelegenheit!

Alex Michel,

Halle a. S.,
Marktplatz 18,
Ecke Kleinschmieden.

In sämtlichen Abteilungen
hervorragend billige Angebote!

Trotz der ausserordentlich billigen Inventur-Preise auf alle Waren ohne Ausnahme **5% Rabatt**
als Mitglied des hiesigen Rabatt-Spar-Vereins.

Jammenbrüche mit Goeben, auf den Sie, ohne es zu wissen, einen unheilvollen Einfluss ausgeübt hat. Der Bahnhirn Goebens ist die Folge des Zusammenlebens mit der Angeklagten. Schon im vollstimmigen Sprachgebrauch liegt es der Mensch doch nicht verriet, und diese Volksanschauung ist sehr wohl begründet in den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung. Man nennt das psychische Anfection oder induziertes Irresein. Wir meinen damit, daß zwei transthaft empfindende Menschen durch das Zusammenleben zu Katastrophen geführt werden können. Ein vollständig geistig gesunder Mensch kann mit einem Geisteskranken ruhig zusammenleben, als Arzt oder als Pfleger oder als Geseleute. Aber wenn der andere Teil auch angekränkt, auch minderwertig ist, dann ist dieses Zusammenleben ungeheuer gefährlich. So war es auch bei dieser Angeklagten. Als Goeben 1907 mit ihr zusammenkam, war er schon ein feineswegs geistig gesunder oder körperlich normaler Mensch. Auf der

Wohls eines ewig unruhigen Zustandes
wurde nun Goeben berangeschrieben für seine Tat, um so mehr, als die Angeklagte wiederholt die beständigen Wahnideen, von ihrem Manne befreit zu werden und mit Goeben leben zu können. Sie las in ihm ihren Vetter, sie sah in ihm auf und beide haben sich nun im Verfall und Wahn über seine Besetzung. Was er für Gebräu über den und über seine Besetzung. Was er ist für mich zweifellos, daß Goeben dabei der Willensstärke war und sie die Schwächere infolge ihrer gänzlich haltlosen Veranlagung und ihres oberflächlichen Wesens. Ich glaube nun gern, daß bei diesem Mißgeschick alles möglich gesprochen worden ist, augenloses Duell, Gift, Mord, vielleicht noch viel mehr. Diese psychologische Ueberzeugung habe ich, weil sie beide damit ihre Pflichten erregten — erregten jedoch nur zum Zwecke ihrer legalen Befriedigung. Sie haben beide miteinander Luftschloß gebaut und sich dabei erregt wie man das häufig bei geschlechtlich minderwertigen Personen beobachten kann. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Angeklagte durchaus nicht mit all diesen Wänen einverstanden war, daß sie Goeben sogar daran verhindert hat, alle Wäner der Perfektive. Aber selbst wenn sie etwas gesagt hätte, dann hätte sie immer noch eines, das sie es gewollt hat. Für gewöhnlich legt man, das Wort entscheidet, aber bei hysterischen Wahn und Wahn in kraftlosem Widerstand. Da ist die Zeugin Weib, die hat uns gesagt, wie die Angeklagte über eine Stunde am Sarge verharret hat, und die damit schlief, daß sie sagte: das war echte Trauer. Wenn sie ihren Mann los sein wollte, hätte sie solche Trauer nicht gezeigt. Vorj. (unterbrechend): Herr Sachverständiger, ich halte es doch für bedenklich, daß Sie in dieser Weise in die Beweisaufnahme eingreifen und daraus Schlüsse ziehen; Sie geben da ein vollständiges Bild. Erster Staatsanwalt: Ich bitte auch, daß das Beibringung auferlegen zu wollen und im Rahmen des Sachverständigen-Gutachtens zu bleiben. Zur Sache selbst möchte ich den Herrn Sachverständigen darauf aufmerksam machen, daß die Zeugin Erich noch gesagt hat: Die Angeklagte hat geschlafen, ohne Tränen vor sich zu geben. Sachverf.: Es gibt einen Schmer, der ohne Tränen ist. Vorj.: Nun, daß ist doch auch eine Schlaflosigkeit, und eine sehr einseitige. Ich bitte, sich nur auf das Gutachten beschränken zu lassen. Sachverf.: Gewiß, aber es handelt sich hier nicht um Wäner oder Wahnideen; ich habe doch mein Gutachten nur auf Grund der Beweisaufnahme zusammenfassen können, und ich müßte diese einzelnen Ergebnisse wiederholen. Die Angeklagte hat also m. E. mit dem Gedanken der Befreiung von ihrem Gatten nur getändelt, geliebt und sich daran berauscht, aber nie ernstlich geliebt oder verlangt, daß sie etwas eintritt solle. Damit bin ich mit ihr zu Ende. In Bezug auf Herrn v. Goeben bin ich zu ganz anderen Schlüssen gelangt. Auf Herrn v. Goeben hat der Verfall und der Gehirnentausch mit der Angeklagten einen sehr tiefgehenden und entscheidenden Eindruck gemacht. Goeben hat in letzter Zeit nicht weiter im Kopf gehabt, als der angeklagte unverständlichen Frau zu helfen, sie frei zu machen. Die Erinnerungen hielten ihn allgemein für geisteskrank. Vorj.: Das ist auch nicht richtig. Sachverf.: Konnte man sich nun bei Herrn v. Goeben einer solchen

Tat ohne weiteres verzeihen, einer so überaus gemeinen Tat, einer solchen Einseitigkeit gegenüber dem Gatte, einem Gebrauh und einem Mord? Ich meine, nein. Denn die Zeugen haben ihm niemals eine solche Tat angetan; sie haben ihm vielmehr das allergrößte Zeugnis ausgesprochen. Ich meine also, die fixe Idee, die sich bei ihm eingestellt hatte, ist inzwischen zu einer Zwangsvorstellung geworden; er sah zwar den Fehler seines Vergehens ein, aber diese Stimme in seinem Innern wurde überwunden durch einen inneren Trieb und Zwang. Eine solche Tat, in der die freie Willensbestimmung durch Zwangsvorstellungen aufgehoben ist, ist eine Tat, die nach § 51 straflos erscheint. Ich freue mich, daß ich zu dieser Feststellung gekommen bin, denn es resultiert daraus, daß dieser preußische Richter nicht als gemeiner Wähler, sondern als ein bedauernd wertvoller Geisteskranker anzusehen ist. Der Zustand bei Herrn von Goeben bestand so lange, als er unter der Wahnidee stand, d. h. bis ihm im Gefängnis die Augen über den wahren Charakter der Frau geöffnet wurden, daß sie ihm nicht treu war.

Zwangsvorstellung
Da ja es ihm wie Schuppen von den Augen.
In einem Briefe sagt er: Der Wahn ist gewichen, wenigstens kommt er nur noch zeitweise, und gerade das er erlaubt, ist aus der Wahnidee ist für mich dafür beweisen, daß er triebartig und zwangsartig gehandelt hat. Vorj.: Sie halten ihn also für geisteskrank zurzeit der Tat? Sachverf.: Ja, ich halte ihn für einen minderwertigen Menschen, der geschädigt ist durch den Burenkrieg und durch die Erlebnisse in Metz, ein Mann, der psychisch infiziert war, der schon von Jugend an hysterisch war, R. A. Wahn: Herr Sachverständiger, Sie meinen Goeben war der willensstärkere und die Frau war passiv? Sachverf.: Ich glaube, daß es so gewesen ist. Ich ernehme das der psychischen Eigenart der Frau.

Darauf wird um 3/4 Uhr die Verhandlung auf morgen 9/4 Uhr vertagt.

Schwurgericht.

Halle a. S., 27. Juni.

Heute begann die vierte diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts. Sie wird voraussichtlich nur vier Sitzungstage in Anspruch nehmen.
Als Geschworene sind für diese Periode folgende 30 Herren ausgelost worden: Gutsbeher Herrmann Heinemann in Gdewitz, Gutsbeher Gottlieb Kitzke in Weleben, Kgl. Amtsrat Otto Wittenberg in Domäne Klostermannfeld, Privatdozent Dr. phil. Karl Steinbrück hier, Rentier Otto Rege in Unterleusenbach, Küchensmeister Heinrich Frohne in Schönbach, Landwirt Wilhelm Ebeling in Burgsdorf, Zoologe Willy Schläter hier, Eisenbahnbetriebsleiter Rudolf Bauer hier, Maurermeister Hermann Risse hier, Gutsbeher Otto Engel in Ammendorf, Hofrat Otto Specht in Döllau, Rentier Reinhold Knauth in Döllau, Grundbesitzer Dr. Paul Schäfer hier, Gutsbeher Richard Reiche in Klitzhörn, Kaufmann Erich Bartels hier, Rittgutsbesitzer Johannes Frau in Pörsdorf, Rentier Friedrich Schreiber in Merseburg, Gutsbeher August Schiele in Dörschdorf, Hausbesitzer Richard Bieler hier, Rentier Karl Schönmann hier, Rentier Hermann Häbde in Brachstedt, Korbidtor Karl Jörn hier, Gutsbeher Max Koch in Gorsleben, Gutsbeher Albert Griesing in Spöden, Mühlbesitzer Hermann Faustsch in Weitzig, Landwirt Wilhelm Freyman in Wendorf, Professor Dr. Emil Südsland hier, Landwirt Paul Döse in Weelen, Bergwerksdirektor Bernhard Busch in Wansleben.
In der heutigen Sitzung fungierten als Geschworene die erstgenannten 12 Herren. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Redding. Die Anklage vertrat Staatsanwaltschaftssekretär Schulze. Verteidiger waren Justizrat Paul und Rechtsanwalt Meyer. Zur Verhandlung kamen zwei Straffaden, beide

Kraus

Zuerst wurde über den Arbeiter Koch Chmielewski aus Ruffsch. Boden abgeurteilt. Er war angeklagt, in der Nacht vom 17. Dezember v. J. auf dem Rittergute Mößlich bei Börsig den russisch-polnischen Arbeiter Johann Stangera durch Messerliche Missethat und seines Portemonnaies mit etwa 97 Mark beraubt zu haben.
Chmielewski schätz sein Alter auf 25 Jahre; seinen Geburtstag weiß er, wie so viele Polen, nicht. Im vergangenen Jahre war er mit anderen russisch-polnischen Arbeitern auf dem Rittergute Mößlich beschäftigt gewesen. Am 17. Dezember wollten alle in die Heimat zurückfahren. Am Abend vor der Abreise veranstalteten sie noch ein gemeinsames Tringelage. Chmielewski nahm nicht daran teil, sondern verbrachte den Abend mit seiner "Frau".

Während des Gelages, das die ganze Nacht durch fortgesetzt wurde, ging der Arbeiter Johann Stangera, ein 47jähriger Mann, im Saal der "Ritterstube" genannt, auf den Hof. Am Hofe sprach Chmielewski ihn an und forderte ihn auf, mit nach einem neuen Kartoffelmiete zu kommen. Dort habe er an einer Kartoffelmiete Schnaps verkauft, von dem keine "Frau" nichts wissen solle; den wollten sie jetzt gemeinschaftlich austrinken. Stangera konnte der Ladung nicht widerstehen, obwohl er bereits genug Schnaps getrunken hatte. An der Kartoffelmiete erhielt er fünf des erhofften Generalmehrs von Chmielewski heutige Schläge und Messerliche gegen den Kopf, so daß er in kurzer Zeit bewußtlos niederstürzte.
Erl am andern Morgen gegen 5 Uhr kam er wieder zur Besinnung. Sein Körper war blutüberströmt und nicht mit Kartoffelmiete überdeckt. Offenbar wollte ihm Chmielewski verzeihen. Das Portemonnaie mit 97 Mark Inhalt war verblieben.

In der Nacht hatte ein Knecht des Rittergutes mehrmals dumpfes Stöhnen gehört. Als er nach der Ursache des Geräusches forscht, ließ ihm in der Nähe des Kartoffelmietes Chmielewski entgegen und rief, höchst erregt und fast schreitend: "Nix, nix, is von Borken!" Nach Auffindung des schwer Verletzten befrucht Chmielewski jedoch fortgesetzt hartnäckig, sich an Stangera zu griffen zu haben. Der Verwundete mußte in den halbfesten "Bergmannstrost" überführt werden, wo er 17 Wochen zubrachte, bis er als gefehlt entlassen werden konnte. Auf seinem Hinterkopfe wurde Wunde neben Wunde gefellehrt, "trauz und quaz, so daß kaum noch eine heile Stelle zu sehen war." Auch im Gesicht und an den Schläfen fanden sich Verletzungen. Beide Verwunden waren gebröchen, ein Teil der Beine infolge des langen Liegens des Bewußtlosen in der kalten Nacht erstorben.
Auf dem Rittergute galt Glada als sehr gutmütig. Chmielewski bagegen als "Alomby". Einen Gutsmaurer ledrote letzterer eines Tages mit Totschuß und rief, es sei ihm ganz egal, was etwa danach folge; er habe noch keine Familie zu ernähren. Auch bei seinen Landesknechten war Chmielewski nach der Mitteilung eines katholischen Pfarrers verrufen. Es ging unter ihnen die Erzählung um, er habe in Ausland bei einer Messerliche einem Manne einen Finger abgehakt.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten, der hartnäckig jede Schuld bestritt, des Raubes schuldig und verlagten ihm die Zustimmung mildernden Umstände. Er wurde darauf zu dem geringsten gesetzlich zulässigen Strafmaß von fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Er erklärte, die Strafe nicht annehmen zu wollen, da er die Tat nicht begangen habe.
Die zweite Verhandlung richtete sich gegen den 20jährigen, schon vorbestraften Arbeiter Franz Rüblich und die 26jährige Witwe Friederike Bojse von hier. Der Gerichtshof schied für den größten Teil dieser Verhandlung die Öffentlichkeit aus, weil sehr schmutzige Dinge zur Sprache gebracht werden müßten.

Rüblich war angeklagt, in der Nacht vom 18. Februar an einem taubstummen Schuhmacher von hier Straßner auf verübt zu haben. Die Bojse, eine wegen Gewerbsumquod verurteilte Person, die sich ebenso wie die jugendlicher Galan ohne feste Wohnung herumtrieb, hatte beim Verschleppen des Opfers mitgewirkt.

Der jährlich nur einmal stattfindende grosse Saison-

Ausverkauf

beginnt

Freitag, den 1. Juli

M. Schneider,

Leipzigerstrasse 94

Leipzigerstrasse 94.

Dieser Ausverkauf bietet wegen seiner in den weitesten Kreisen bekanntesten strengsten Reellität ausserordentlich grosse Vorteile und wird wiederum einen Beweis der grossen Leistungsfähigkeit der Firma geben.

Dieser Ausverkauf bietet eine hervorragende Gelegenheit zur Komplettierung von Leib-, Tisch- und Bettwäsche, sowie zur Beschaffung ganzer Wäsche - Braut - Ausstattungen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

5% in Rabattmarken auf alle Ausverkaufspreise.

In der Brandenburger Straße steht die dem Herrn des Fortemonnaie mit etwa 5 Mark Anhalt, während Röhrl ihm gewaltig die Taschenröhrl nicht entzieht.

Unter Jubel und milderer Umstände wurde Röhrl zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis nebst fünf Jahren Ehrverlust wegen Strafbrechens, die Waise zu sechs Monaten Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt.

Kunst und Wissenschaft.

Verstümmelung im Befinden Schiaparelli.

Mailand, 28. Juni. (Privattelegramm.) Das Befinden des in Röhrl'schen Befinden im Befinden Schiaparelli hat sich wesentlich verschlimmert.

Chronik.

Entfaltung des Girondendemas. Man schreibt uns aus Berlin: Die Entfaltung des Girondendemas auf dem Karlsplatz findet Mittwoch statt. Gen. Rat Prof. Dr. Wilhelm Adyber und der Stadtdirektor v. M. sind in der ersten Reihe zu erwarten. Prof. Hans Bischoff, ein Sohn des Verstorbenen, wird im Namen der Familie, die fast vollständig anwesend sein wird, einen Kranz niederlegen.

Professor Erich Schmidt, der Rektor der Berliner Universität, der, wie gemeldet, in Frankfurt a. O. einen Chnachtsanfall erlitt, wird in dieser Woche nach Köln abgehen, doch ist sein Befinden befriedigend.

Vermischtes.

Verhaftet.

Aus Frankfurt verläutet: Der Genosse des Friedbergeser Baubüro, der Schieferdecker Friedr. A. Werner aus Karlsruhe, welcher aus von München aus wegen verschiedener Straftaten verfolgt ist, ist gestern in Frankfurt a. M. verhaftet worden. Werner lernte den Baubüro im Gefängnis zu München kennen.

Eine schwere Muttat

Ist am Sonntag in Marienthal im Kreise Tempeln in der Nacht worden. Dort erschloß der Schindler Max a. M. seine Wohnung, die Dienstmagd Emma Lau und stürzte sich selbst durch einen Schuß in die Schläfe. Das Motiv der Tat ist unklar.

Ein Berliner Professor vermißt. Der Direktor des organischen Instituts an der technischen Hochschule in Charlottenburg, Geheimrat Professor Hugo Erdmann, wird seit Sonnabend vermißt. Der Professor hatte sich am Freitag nach Waren in Mecklenburg begeben und am Sonntag nachmittag auf seinem kleinen Boot, einem sogenannten „Geelenverläufer“, eine Fahrt auf dem Müritzersee unternommen. Das Boot war sehr hübsch und die See bewegt; Professor Erdmann war mehrfach vor dieser Fahrt gewarnt worden. Er ist seitdem nicht zurückgekehrt. Auf dem See hat Hood hat man die Miße des Vermissten und ein Boot gefunden.

Der Direktor der Juche Müllerei, Bergmeister Sternberg, ist gestorben, ohne vorher das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Er ist an einer Verletzung an der linken Schläfe und am Unterarm erkrankt, außerdem war ihm der Daumen der linken Hand abgerissen. Das Unglück wurde durch einen Förderwagen verursacht, der den Brennsberg hinaufschuf. Direktor Sternberg wollte gemeinsam mit dem Fahrgänger eine Revision des Brennsberges vornehmen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß ein ver-

brochlicher Anschlag vorliegt, es kann aber auch ein Selbstmord ein Verbrechen der Fremde oder ein anderer unglücklicher Zufall in Frage kommen. Direktoren Sternberg war ein Schmeißer des vor einigen Jahren verstorbenen Generaldirektors Behrens von der Hibernia-Gesellschaft.

Zum Karlsruhe Anschlag. In dem Briefe, der jüngst bei der Karlsruhe Polizei eingelaufen ist, in welchem mit der Sprengung des großherzoglichen Schlosses gedroht wird, wurde auch mit der Sprengung der Rheinischen Kreditbank gedroht.

Ein Cyperung ausgerastet. Aus Osnabrück im Saale Unruh wird berichtet: Der Oregon Sportliche Cyperung wurde an der äußersten Grenze der Stadt von drei Räubern zum Stillstand gebracht. Die Passagiere wurden mit Revolvern bedroht und ausgeraubt. Die Banditen schlugen jeden nieder, der den geringsten Widerstand wagte. Eine Frau erlitt dabei schwere Verletzungen. Eine große Menge Einwohner hat die Verfolgung der Räuber aufgenommen.

Zugunfall. In der Station Peterswalde i. Schl. fuhr ein Güterzug mit einem Personenzug zusammen. Ein Wagen des Personenzuges wurde vollständig zerrutelt, wobei drei Personen verletzt wurden.

Gerichtsurteil. Bei dem Neubau eines Hauses in Dessau schloß ein Gerüst ein, wodurch zwei Arbeiter mit in die Tiefe gerissen wurden. Hierbei wurden zwei Arbeiter lebensgefährlich, die übrigen schwer verletzt.

Bäder und Sommerfrischen.

Mörsch Ahrenschoop i. Romm. Nur wenige Tage trennen uns noch von den großen Ferien, und gehen Tausende und Abertausende mit sich zu Rade, um zu reisen. Man, welchen daran gelegen ist, ein vornehmer ruhiges Bad aufzusuchen, sei Ahrenschoop aufs wärmste empfohlen, welches durch seine herrliche Lage zwischen Ostsee und Saaler Badden sich eines günstigen Klimas erfreut, der Strand ist noch bei Wohnung in 2-3 Minuten zu erreichen, und ist das idealste gelegene Bad von den gewaltigen Wäldern des Darzes begrenzt. Nebem, der wirrtlich Erholung und Ruhe haben will, kann Ahrenschoop nicht warm genug empfohlen werden.

Bad Neuenahr. Von dem Besten der wegen seiner vorzüglichen Führung und modernen Einrichtungen rühmlichst bekannten Grand-Hotel Flora, Franz Schroeder, werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Hotel von der jüngsten, für Neuenahr noch glücklich verlaufenen Hochwasserperiode wegen seiner erhöhten Lage an der Hauptstraße vollständig verschont geblieben ist. Es bietet daher neben seiner vorzüglichen und feingemachten Verpflegung den p. t. Kurgästen, wie selbst, trodene und gesunde Wohnungen. Ausführliche Prospekte, sowie jede gewünschte Auskunft unentgeltlich und bereitwillig.

Standesamt - Nachrichten.

Halle-Nord, 27. Juni 1910.

Aufgeboren: Der Fabrikarbeiter Max Schubert, Meist. 10, u. Minna Haas, Schulberg 8. Der Tischler Ernst Schmoß, Wilhelmstraße 34, u. Margarete Fempeler, Angerweg 6. Geboren: Dem Mechaniker Fritz Renner 8, Jägerplatz 34. Dem Arbeiter Ernst Brigg 8, Hoffmann, Cröllwitzstraße 10. Dem Arbeiter Hermann Staab 1, Gertrud, Saalwerderstr. 14. Dem Schmiedemeister Johannes Schöler 1, Helene, Schloßstr. 23. Dem Schmiedemeister Daniel Müller 8, Werner, Markt 18. Dem Schneider Dr. med. Guillo Schmitt 8, Werner, Markt 18. Dem Eisenbeder Otto Jahn 8, Kurt, Schloßstr. 39. Dem Hilfsweihenleiter Otto Krause 8, Otto, Eisenborststr. 8. Geboren: Dem Mechaniker Fritz Renner Sohn, 13 Stunden, Jägerplatz 34. Des Arbeiters Robert Polakoff 1, Marziba, 2 Boden, Dr. Brunnerstr. 54. Des Fabrikarbeiters Fritz Wölsche 8, Hermann 7 Mon., Troststraße 78. Krümlen Marie Kothe,

71 J., Mühlweg 18. Des Fabrikarbeiters Albert Böhl 8, Ehefrau Friederike geb. Richter aus Reudersb., 53 J., Diakonienhaus. Halle-Süd, 27. Juni 1910.

Aufgeboren: Der Tischler Hermann Gerber, Heißerstr. 11, u. Marie Moritz, Wälscher 4. Der Arbeiter Richard Hennige, Torstr. 42, u. Margarete Hoppe, Mansfelderstr. 28. Der Bismarckmeister u. Abteilungsleiter Rudolf Heindorf, Merseburgerstraße 93, u. Frieda Guld, Eisenstr. 6. Der Arbeiter Reinhold Kaaße, Forststr. 39, u. Marie Gieseler, Wallstr. 27.

Eheheiraten: Der Arbeiter Arno Schumann, Dachstr. 7, u. Marie Müller, Landwehrstr. 19. Der Stellmacher Paul Anders, Gr. Berlin 9, u. Bertha Schimpf, Parfstr. 3. Geboren: Dem Verpflegungsdirektions-Beamten Karl Günch 8, Martin, Reichenfeldstr. 7. Dem Telegraphenarbeiter Oscar Dühring 8, Richter, Steinweg 82. Dem Schlosser Oscar Böber 1, Berta, Mansfelderstr. 59. Dem Maurer Franz Gieseler 1, Gertrud, Sommergasse 11. Dem Blechschmied Otto Köster 8, Oscar, Diestauerstr. 9. Dem Gerüstführer Ernst Fröhlich 8, Herbert, Pringstr. 19. Dem Postkassierer Karl Fiedler 8, Otto, Mittelstr. 3.

Gestorben: Der Arbeiter Ferdinand Geert, 76 J., Mannischestraße 6. Martha Stolze, 16 J., Ludwigr. 20. Des Eisenbahners Emil Lehmann 8, Mag. 3 Wochen, Wollstr. 21. Des Arbeiters Paul Schulz 8, Erich, 2 Mon., Beethovenstr. 10a. Der Lagerleiter-Oberinspektor a. D. Rechnungsrat Hermann Gehlde 67 J., Robert Franzstr. 8. Des Hüttenarbeiters Ludwig Töpfer aus Leimbach Ehefrau Anna geb. Müller, 46 J., Klinit. Des Schlossers Friedrich Heße aus Unterfarnhede Ehefrau Anna geb. Richter, 34 J., Klinit. Der Landw. Arbeiter Adolf Haulstich aus Wartburgstr. 52 J., Klinit. Des Eisenbahn-Arbeiters Karl Schumann Ehefrau Ida geb. Paritz, 24 J., Klinit. Des Eisenbahn-Bagierers Otto Eitel 8, Anna, 5 J., Braudorfstr. 8. Des Pferdebesitzers Friedrich Göhre aus Gödewitz 8, tatel, Klinit. Des Arbeiters Georg Eberhard 1, Emma, 5 Mon., Gerberstr. 5. Des Kesselschmied Friedrich Rod, 55 J., Turmstr. 2. Des Zugsführers Rudolf Bieder aus Eudorfer Ehefrau Emma geb. Wagner, 52 J., Magdeburgerstr. 39. Des Arbeiters Carl Schnee geb. T. Margarete, 4 J., Spige 15. Des Schmiedemeisters Ernst Heilke Ehefrau Auguste geb. Goroisch, 47 J., Steinweg 13. Des Fabrikarbeiters Otto Blume 1, Friederike, 2 Mon., Schlosserstraße 6.

Unwürdige Aufgebote.

Der Kgl. Regierungsrat Dr. F. C. Freyher von Merins, Torgau, u. Th. A. D. von Daniels, Neumühl, Der Kommissar F. A. E. A. Beiner, Köln, u. M. M. H. Schulz, Hannover. Der Krämer Joseph Birkmann u. Antonia Negner, Embsen.

Sallescher Marktbericht

Table with market prices for various goods like wheat, flour, and oil.

Eine besonders köstliche und gesunde Süßspeise für Kinder im Sommer ist geschmortes, frisches Obst und Flammeri Mondamin. Nicht warmen Flammeri in der Mittagsstunde geben, ersehen Sie ihn durch einen köhlenden Flammeri, welchen Sie am frühen Vormittag kochen können. Besen Sie die Recepte auf den Mondamin-Paleten à 60, 80 u. 15 Pf.

Äuflide Bekannmadungen.

Bekannmadung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bureau VIII, Marktstr. 19, II, bei Anmeldung von Verordnungen die Einkommenssteuer-Berichtigung vorzulegen ist. Halle a. S., den 4. April 1910. Der Magistrat.

Bekannmadung.

Nachdem der neue Kanal in der Wittichenstraße, zwischen Sees-Benerstraße und Kuralle, fertiggestellt worden ist, werden die Eigentümler vor an diesem Kanal liegenden bebauten Grundstücke Wittichenstraße 1-11 und 40-50 unter Hinweis auf § 1 der Polizei-Verordnung vom 28. Mai 1909 über Herstellung und Betrieb von Grundstücks-Einkaufserweiterungen im Stadtbezirk Halle a. S. aufgefordert, die Herstellung des Anschlusses für Grundstücke an den neuen Kanal bis spätestens 15. August ds. J. zu bewerkstelligen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch das städtische Tiefbauamt auf vorzutragender, rechtzeitig zu stellender Antrag des Grundstücks-Eigentümlers, unter Beachtung eines den voranschickenden Plänen entsprechenden Sicherheitsmaßstabes, welcher von der Polizei-Verwaltung genehmigt und beim Antrage einzureichenden Zeichnung über den auszuführenden Anschluß. Halle a. S., den 24. Juni 1910. Die Polizei-Verwaltung.

Bekannmadung.

Unter den im Grundbuch Trothastraße 17 befindlichen Gärten des Gärtners Wilhelm Densch ist die Pestcholerastelle ausgebrochen. Das Gebiet wird behauptet unter Sperrung gestellt. Halle a. S., den 25. Juni 1910. Die Polizei-Verwaltung.

Bekannmadung.

Unter den im Grundbuch Gärtenstraße 1 untergestellten Schweinen des Arbeiters Otto Wendt ist die Rotlaufkrankheit ausgebrochen. Das Gebiet wird daher gesperrt. Halle a. S., den 25. Juni 1910. Die Polizei-Verwaltung.

Ausfchreibung.

Die Ausschreibung der Verordnungsblätter, zwischen Verordnungsblätter und Verordnungsblätter, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis zum 11. Juli 1910, vormittags 10 Uhr, im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Waagegebäudes, einzureichen, wobei die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Bedingungen anzusehen und entgegenzunehmen können. Halle a. S., den 28. Juni 1910. Städtisches Tiefbauamt.

Ausfchreibung.

Die Herstellung eines Kontrollkanals in der Nord-Strasse zwischen Weidenburg und Wöhrstraße (Kalle-Cröllwitz), soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis zum Donnerstag, den 7. Juli 1910, vormittags 10 Uhr, im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Waagegebäudes, einzureichen, wobei die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Bedingungen anzusehen und entgegenzunehmen können. Halle a. S., den 28. Juni 1910. Städtisches Tiefbauamt.

Steckbriefverleidlung.

Der Steckbrief vom 13. Mai 1910 gegen den am 7. November 1882 zu Eisenach geborenen Heiden Otto Blumme ist erloschen. S. 3. 828/10. Halle a. S., den 24. Juni 1910. Der Erste Staatsanwalt.

Bekannmadung.

Durch Beschluß haben hiesigen Richterhofen ist mit Zustimmung der hiesigen Polizeiverwaltung für die Gieselerstraße eine Anstalt für die Verpflegung von Gefangenen errichtet worden. Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis und bemerken, daß Einwendungen gegen den Plan, der im hiesigen Bureau I, Zimmer 23, zu Gesicht ausliegt, innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen bei uns auszubringen sind. Halle a. S., den 27. Juni 1910. Der Magistrat.

Bekannmadung.

Die Urteile der in der Stadt Halle a. S. imobillien Verleiden, die zu dem Amte des hiesigen Amtsgerichts gehören, werden, beginnend mit dem 31. Juli 1910, im hiesigen Bureau I, Zimmer 70, zu jebermanns Einsicht ausliegen. Gegen die Nichtigkeit oder Vollständigkeit der Urteile kann innershalb der Frist im genannten Bureau schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Halle a. S., den 25. Juni 1910. Der Magistrat.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hermanns Festschreiber in Halle a. S. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. Halle a. S., den 25. Juni 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 7.

Aufforderung.

Der ledigen Schauspieler Friederike Annie Brinker, geboren am 10. März 1889 in Galt a. S., verstorben am 13. Nov. 1872 in Giebielchen (Zittau), ist eine Erblasserin angefallen, die namentlich auf deren Erben übergeben ist. Erben derselben sind bisher nicht ermittelt. Es werden deshalb alle diejenigen, denen sich Erbrechte an dem Nachlasse der Verstorbenen zu Gemute aufzuerkennen, sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Der gerichtliche Nachlassbesitzer ist Conrad Drebing, Halle a. S., Wöhrstr. 50, Februar 2010.

Pensionshaus Schöneplan.

Der Reichardtstr. 1. Thür. Mässige Preise: Keine Kurtaxe. Weitere Ansuchen er. per d. Bes. Hermann Kluge. Verbindung von A. 600 Stück Zintinnen, 200 Stück Wachsdecken, 20 Stück Wollkäse, 100 Stück Kohlenstange, 450 Stück Kohlenstange. B. 14750 Stück Handtücher, 125 Stück Bettdecken und 100 Stück Bettdecken für die königliche Eisenbahnverwaltung Berlin. Angebote sind portofrei, verpackt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 14. Juli 1910 vormittags 11 Uhr an das Zentralbureau in Berlin W. 3, Schöneplan-Allee 7-4, Zimmer 227, Breiten bis spätestens am 11. Juli 1910 an das Rechnungs-bureau (Materialienabteilung) in Berlin W. 3, Zimmer 11, Tempelhofer Ufer 28 III E. (Zimmer Nr. 7) einzureichen. Angebotbogen und Bedingungen können in unserem Zentralbureau Zimmer 227 eingesehen, auch von dort gegen Post- und Befreiungsgeld Einsichtnahme von 0,50 Mark bei Berlin W. 3, Zimmer 11, Tempelhofer Ufer 28 III E. (Zimmer Nr. 7) eingesehen werden. Aufschlagfrist bis 11. Juli 1910. Berlin den 24. Juni 1910. Königl. Eisenbahnverwaltung. Schilberger Anghe b. Chertoff, Th. 000 u. M. höchstzulässig a. 2000, beherrschend, Galt, Halle, Sommerfrische, Wöhr, gerat. Def. E. Müller.

Advertisement for C.F. Ritter, Leipzig, featuring an image of a box and text about 'Reisekörbe' (travel baskets) and 'Brennholz-Verkauf' (firewood sale).

Advertisement for C.F. Ritter, Leipzig, featuring an image of a box and text about 'Reisekörbe' (travel baskets) and 'Brennholz-Verkauf' (firewood sale).

